



MARKT PEISSENBERG

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPT-, FINANZ- UND PERSONALAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Dienstag, 25.04.2017, Beginn: 18:30 Uhr, Ende 18:44 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend:

Vorsitzende

Frau Manuela Vanni

Marktgemeinderäte

Herr Thomas Bader

Frau Petra Bauer

Herr Peter Blome

Herr Ernst Frohnheiser

Herr Werner Hoyer

Herr Georg Karl

für MGR Halbritter

Herr Dipl.-Ing. Uli Mach

Herr Simon Mooslechner

Personal

Herr Erich Gehrman

Herr Michael Liedl

Herr Johannes Pfleger

Marktgemeinderäte als Zuhörer

Herr Peter Guffanti

Herr Rudi Mach

Gäste

Besucher

1 Person

Presse

Frau Martin (Weilheimer Tagblatt)

Abwesend:

Marktgemeinderäte

Herr Robert Halbritter

entschuldigt

TAGESORDNUNG

- 1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Gewerbegebiet Ost - Einleitung einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme
- 3 Kenntnissgaben

1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

2 Gewerbegebiet Ost - Einleitung einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme

Sachverhalt:

In der Marktgemeinderatssitzung vom 25.01.2017 wurde die Verwaltung beauftragt, mit der Unterstützung der Kanzlei Becker, Büttner, Held (bbh, München), Maßnahmen zur Durchführung einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme in Sinne des MGR-Beschlusses vom 22.10.2014 auszuarbeiten, die notwendigen Schritte einzuleiten und dem Marktgemeinderat zur Abstimmung vorzulegen.

Auf Empfehlung der Kanzlei Becker, Büttner, Held sollte aus dem bisherigen Sachverhalt eine „Umlegung nach § 46 Abs. 1 BauGB“ durchgeführt werden. Erste Maßnahme hierfür ist eine auslegungsfähige Entwurfsplanung des Gebietes auf der Grundlage der bestehenden Rahmenplanung.

Der Marktgemeinderat beauftragt daher die Verwaltung, die weiteren notwendigen Schritte für die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme der Umlegung anhand folgender Beschlussempfehlung der Rechtsanwaltskanzlei „bbh“ einzuleiten:

Beschlussvorschlag des Ausschusses:

1. Es wird ein Bebauungsplan für das im Umgriff in **Anlage 1** bezeichnete Areal aufgestellt (§ 2 Abs. 1 BauGB). Planungsziel ist die Schaffung von Bauflächen für Gewerbebetriebe. Das Planungsbüro BDA DWB Architektur und Stadtplanung wird mit der Ausarbeitung einer auslegungsfähigen Entwurfsplanung auf der Grundlage der Rahmenplanung beauftragt. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
2. Die Gemeinde ordnet für den Planungsumgriff nach Ziffer 1. die Durchführung einer Umlegung (§ 46 Abs. 1 BauGB) an.
3. Die Marktgemeinde überträgt vollumfänglich ihre Befugnisse zur Durchführung der Umlegung bezogen auf den Planungsumgriff nach Ziffer 1. auf das Vermessungsamt Weilheim-Schongau (§ 46 Abs. 4 Satz 1 BauGB). Das weitere Vorgehen ist mit der genannten Behörde abzustimmen, nachdem die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) durchgeführt wurde. Im Rahmen einer Umlegungsvereinbarung soll versucht werden, die einzelnen Erschließungsabschnitte mit Bau- und Veräußerungspflichten zu belegen. Das Umlegungsverfahren ist aber auch dann durchzuführen, wenn keine Umlegungsvereinbarung zu Stande kommt. Die Gemeinde kann die Übertragung aus wichtigem Grund widerrufen. Die Gemeinde trägt die Kosten des Umlegungsverfahrens.

Abstimmungsergebnis:

7:2

3 Kenntnissgaben

keine

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeisterin Manuela Vanni um 18:44 Uhr die öffentliche Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses.

Manuela Vanni
1. Bürgermeisterin

Schriftführung